**Vereinbarung über den Ausgleich geleisteter Überstunden (Muster)**

Zu diesem Muster:

1. Das nachstehende Formular bedarf immer einer Anpassung auf den Einzelfall bzw. ihres Unternehmens.
2. Das Muster ist auszufüllen, dies an den bereits dahingehend gekennzeichneten Stellen, ggf. auch darüber hinaus.
3. Das Muster unterstellt, das kein Betriebsrat existiert, keine Betriebsvereinbarung verabredet ist und keine tariflichen Regelungen zu beachten sind.
4. Das Muster ist unter Umständen u. a. wegen inzwischen veröffentlichter Rechtsprechung zu aktualisieren. Bitte setzen Sie sich hierzu unverbindlich mit uns in Verbindung.
5. Bei Unsicherheiten darüber, wie mit dem Mustertext zu verfahren ist, empfehlen wir Ihnen dringend, den Rat eines Anwalts einzuholen. Eine erste Anfrage nach Unterstützung durch uns ist stets in ihrer Mitgliedschaft inkludiert.
6. Haftungsausschluss: Alle Formulare und Mustertexte sind unbedingt auf den Einzelfall hin anzupassen. Wir haben uns bei der Erstellung große Mühe gegeben. Trotz alledem können wir absolut keinerlei Haftung dafür übernehmen, dass das jeweilige Dokument für den von Ihnen angedachten Anwendungsbereich geeignet und ausreichend ist. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie uns bitte unter [vertraege.recht@unakon.de](mailto:vertraege.recht@unakon.de)

**Vereinbarung über den Ausgleich geleisteter Überstunden**

zwischen

Frau/Herrn \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

nachfolgend "*Arbeitnehmer*"

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

nachfolgend "*Arbeitgeber*"

Der Arbeitnehmer hat in der Zeit von \_\_\_\_\_\_\_ [Datum] bis \_\_\_\_\_\_\_\_ [Datum] insgesamt \_\_\_\_ Überstunden geleistet. Diese sollen nicht finanziell abgegolten, sondern durch bezahlte Freizeit ausgeglichen werden. Insgesamt erhält der Arbeitnehmer \_\_ Tage bezahlte Freizeit.

Der im Übrigen bestehende Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers wird durch den vorbeschriebenen Freizeitausgleich nicht berührt, besteht also unverändert und ungekürzt in einem Umfang von aktuell \_\_ Tagen/Jahr (entspricht \_\_\_ Wochen und \_\_\_ Tage(n)].

Die zur Abgeltung der Überstunden dem Arbeitnehmer zugestandenen Tage bezahlte Freizeit müssen von dem Arbeitnehmer bis spätestens \_\_\_\_\_\_\_ [Datum] genommen werden, dies mit einer Vorankündigungsfrist von jeweils mindestens \_\_ Tagen [z.B. vier Wochen]. Wird die bezahlte Freistellung nicht bis spätestens \_\_\_\_\_\_ [Datum] in Anspruch genommen – maßgeblich ist das Datum bzw. die Zeitspanne der Freistellung -, verfällt der Anspruch auf die bezahlte Freizeit ganz oder ggf. teilweise ersatzlos.

Sollte diese Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Parteien an die Stelle der nichtigen bzw. unwirksamen Bestimmung eine solche zu setzen, die der nichtigen bzw. unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum/Unterschrift Arbeitnehmer

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum/Unterschrift Arbeitgeber